

**Vereinsheim für den Verein "spiel raum e. V." in Freiham  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01991  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-  
Lochhausen-Langwied am 13.06.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14974**

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-  
Langwied vom 11.12.2024**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01991 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024
Inhalt:	Nutzungsmöglichkeit von Räumlichkeiten als Vereinsheim für den Verein „spiel raum e.V.“ in Freiham
Gesamtkosten/Gesamterlöse:	- / -
Entscheidungsvorschlag:	Der Empfehlung der Bürgerversammlung wird teilweise entsprochen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Vereinsheim, Freiham, Sportanlage Hans-Dietrich-Genscher-Str. 11
Ortsangabe:	22. Stadtbezirk, Aubing-Lochhausen-Langwied

**Vereinsheim für den Verein "spiel raum e. V." in Freiham  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01991  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-  
Lochhausen-Langwied am 13.06.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14974**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-  
Lochhausen-Langwied am 11.12.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Bei der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01991, Vereinsheim für den Verein spiel raum e. V. in Freiham der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied, wird darum gebeten, dem Verein Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, in dem ein kleines Café/Imbiss betrieben, Vereinsversammlungen abgehalten und Bürotätigkeiten des Vereins erledigt werden können. Der Verein spiel raum bildung – gesundheit – sport e.V. beschreibt sich als den mitgliederstärksten und ursprünglichsten Verein in Freiham. Er sieht seine sportliche Heimat mit dem Sportcampus Freiham verbunden. Im Betriebsgebäude der Sportanlage Hans-Dietrich-Genscher-Str. 11 befinden sich zwei Vereinsgeschäftszimmer, Räumlichkeiten für einen Gaststättenbetrieb und ein Jugend- und Besprechungsraum.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Vereinsgeschäftszimmer wurden den beiden hauptnutzenden Vereinen im Jahr 2020 vom Geschäftsbereich Sport zur Verfügung gestellt. Ein entsprechendes Antwortschreiben wurde dem BA 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied übermittelt (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06131).

Bei einer Verpachtung der Gaststätte ist nicht vorgesehen, den sog. Vereins-/Jugend-/Besprechungsraum mit knapp 60 m<sup>2</sup> mit in den Gaststätten-Pachtvertrag aufzunehmen. Hier haben die sporttreibenden Vereine der Sporthallen, des Schulschwimmbades und der Freiflächen primären Zugriff und unterliegen auch keinem Verzehrzwang. Die Belegungsvergabe und Schlüsselausgabe zu diesem Raum obliegt dem Zentralen Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport. Der/Die Gaststätten-Pächter\*in kann den Raum jedoch mit entsprechender Vorlaufzeit und falls kein Verein den Raum nutzen möchte, beispielsweise für Veranstaltungen, beim Zentralen Immobilienmanagement anfragen. Eine langfristige Nutzungsmöglichkeit für nur einen Nutzer entspricht nicht der vorgesehenen Zweckbestimmung.

Auch wenn derzeit nicht abgeschätzt werden kann, ab wann ein/e Pächter\*in die Sportgaststätte betreiben wird, ist eine zwischenzeitliche Vermietung von Räumlichkeiten der Gaststätte durch den Geschäftsbereich Sport nicht vorgesehen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01991 als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung wird teilweise entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01991 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied

Die Vorsitzende

Der Referent

Sebastian Kriesel  
Vorsitzende des Bezirksausschusses 22

Florian Kraus  
Stadtschulrat

#### **IV. Über das Referat für Bildung und Sport – GL 3.12 - BuB**

##### **Wv. im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Sport**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium – D-II/V-SP (2-fach) z. K.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West (2-fach)

An den Bezirksausschuss 22, Aubing-Lochhausen-Langwied

An das Referat für Bildung und Sport, RBS-S-ST-M2

An das Revisionsamt

z. K.

#### **V. An das Direktorium – HA II / Verwaltung**

- Der Beschluss des BA 22 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 22 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Am

---